Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Regionalworkshop der Servicestelle zum EU-Schulprogramm
September 2020

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch für Schleswig-Holstein

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Situation zum Anfang des Schuljahres (Anträge, Bescheide, Schulen) II

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- teilnehmende Schulen: 194

  183 Schulen aus dem letzten Jahr – 11 neu teilnehmende Schulen
- teilnehmende Schüler/innen: 37947
- 35 Schulen mit konventionellen Erzeugnissen
- 159 Schulen ökologische Erzeugnisse.

Budgetplanung	Obst/ Gemüse	Trinkmilch
zur Verfügung	1.057.147,58 €	337.261,00 €
Bedarf Schulen "Alt" insgesamt	1.025.409,10 €	293.963,70 €
Bedarf Schulen "Neu" insgesamt	53.582,00 €	19.545,75 €
Summe Bedarf 2020/2021	1.078.991,10 €	313.509,45 €
Zusammen	Knapp 1,4 Mio. € /Umschichtung:	23.000€ von „Trinkmilch“ zu „Obst & Gemüse“

Situation zum Anfang des Schuljahres (Anträge, Bescheide, Schulen) II

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- Zur Zeit sind 44 Anträge beim LLUR eingegangen und beschieden.
- Mehrere Antragsteller/ Lieferanten aus den Vorjahren sind nicht mehr dabei – die Gründe sind im Einzelnen nicht bekannt.
- Unterschiedliches Verhalten der Schulen:
- - einige Schulen wollen erst später starten: Beginn in der 2. oder 3. Schulwoche bis hin zum Beginn erst nach den Herbstferien.
- Probleme der Lieferanten: die Schulen möchten nur Produkte, die direkt und ohne weitere Zubereitung an die Kinder abgegeben werden können.
- Aufkommende Fragen:
  - Muss die Vielfältigkeit (3 verschiedene Erzeugnisse je Abrechnungszeitraum) für die Corona-Zeit eingehalten werden – „auch wenn es jeden Tag Äpfel gibt, Hauptsache, die Kinder bekommen Obst?“
  - Kann der Verteilrhytmus (2 x die Woche) geändert werden?

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch rechtliche Grundlagen

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- VO (EU) 2016/791 zur Änderung der VO (EU) 1308/2013,
- VO (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 zur Änderung der VO (EU) 1370/2013,
- VO (EU) 1306/2013,
- Delegierte VO (EU) 2017/40 Ergänzung der VO (EU) 1308/2013,
- Durchführungs-VO (EU) 2017/39 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 1308/2013
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13.Dezember 2016,
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017,
- EU-SchulobstprogrammZustVO vom 06. Juni 2017
- **Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder in Schleswig-Holstein (SchulobstRL-SH) vom 29.05.2017**

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch rechtliche Grundlagen

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

EU-Förderprogramm mit Rechten und Pflichten!!!

- VO (EU) 2016/791 zur Änderung der VO (EU
- VO (EU) 2016/795 des Rates vom 1 der VO (EU) 1370/2013,
- VO (EU) 1306/2013
- Delegierte VO 2013,
- Durchführungs bestimmungen zur Verordnung (EU) 1308/2013
- Landwirtschaftserz grammgesetz vom 13.Dezember 2016,
- Landwirtschaftserze chulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017,
- EU-SchulobstprogrammZustVO vom 06. Juni 2017
- **Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder in Schleswig-Holstein (SchulobstRL-SH) vom 29.05.2017**

Konzeption der Durchführung

Auswahl
MELUND/MBWK

LLUR

Zulassungs- und Beihilfeverfahren

Bildungseinrichtungen

vereinbaren sich,
liefert Erzeugnisse

Verzehrstage

Lieferanten für
O+G
Und ggfs.
Milch

Abrechnungs-
zeiträume

MBWK/
Servicestelle

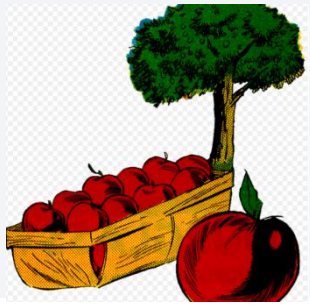

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Förderrahmen:

- Kostenfrei 100 g Obst/Gemüse und ggfs. **200 ml** Trinkmilch gemäß Erzeugnisliste entweder ökologische Produkte oder konventionelle Produkte (Festlegung!!!)
- Abgabe kostenfrei, Anlieferung für Schule ebenfalls kostenfrei!!
- 2 Verzehrstage die Woche gemäß Festsetzung je Abrechnungszeitraum
- Teilnahme der gesamten Schule –nicht nur einzelne Klassen-
- Vielfalt beachten: mindestens drei unterschiedliche Erzeugnisse der Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse im Abrechnungszeitraum!!! Lieferant sollte den Spielraum der Erzeugnisliste nutzen, Vertragspartner!
- Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung mit Lieferanten ist verbindlich!
- Lieferung erst wenn der Lieferant den Förderbescheid erhalten hat!
- Lieferant stellt keine Rechnung aus, sondern einen Auszahlungsantrag beim LLUR (Landesamt) mit Liefernachweis (Internet) der auch von der Schule zu kontrollieren und zu quittieren ist!

  Berechnung der Erstattung:

  Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung und Förderbescheid Lieferant multipliziert mit Verzehrstage je Abrechnungszeitraum ergibt max. förderfähige Portionen je Abrechnungszeitraum multipliziert mit Portionspauschale

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Achtung: eine Erhöhung der Schülerzahlen ist nur auf Antrag möglich!!!!!

Förderrahmen:

- Kostenfrei 100 g Obst/Gemüse und ggfs. **200 ml** Trinkmilch gem[illegible]isliste entweder ökologische Produkte oder konventionelle Produkte (Festleg[illegible]
- Abgabe kostenfrei, Anlieferung für Schule ebenfalls kost[illegible]
- 2 Verzehrstage die Woche gemäß Festsetzung je Ab[illegible]szeitraum
- Teilnahme der gesamten Schule –nicht nur einz[illegible]en-
- Vielfalt beachten: mindestens drei unterschi[illegible]eugnisse der Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse im Abrechnungszeitraum!!! Li[illegible]e den Spielraum der Erzeugnisliste nutzen, Vertragspartner!
- Schülerzahl gemäß Lieferverei[illegible]t Lieferanten ist verbindlich!
- Lieferung erst wenn der Li[illegible] Förderbescheid erhalten hat!
- Lieferant stellt keine R[illegible]us, sondern einen Auszahlungsantrag beim LLUR (Landesamt) mit Liefernachweis (I[illegible] auch von der Schule zu kontrollieren und zu quittieren ist!

  Berechnung [illegible]ng:

  S[illegible]hl gemäß Liefervereinbarung und Förderbescheid Lieferant multipliziert mit Verz[illegible]rstage je Abrechnungszeitraum ergibt max. förderfähige Portionen je Abrechnungszeitraum multipliziert mit Portionspauschale

Liefernachweis für Abrechnungszeitraum, Bsp.:

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Schule		Dienststellennummer:	070 1234	
Name/Bezeichnung:	Schule im Dorf			
Straße und Hausnummer:	Sandweg 1			
PLZ, Ort:	24114 Kiel			
Ansprechpartner:	Frau Meier			
Abrechnungszeitraum: (Bitte auswählen)	**August - September**			
förderfähige Schülerinnen und Schüler (nach Zuwendungsbescheid):			180	Schüler/innen
Verzehrtage für diesen Abrechnungszeitraum gemäß Bescheid:			8	Tage
ergibt im Abrechnungszeitraum:			**1440**	Portionen
verringerte Schülerzahl in Kalenderwoche (KW) - KW u. Anzahl Schüler notieren und kurz begünden -				
		weniger gelieferte Menge:	0	Portionen
tatsächlich gelieferte Portionen im Abrechnungszeitraum:			**1440**	Portionen
Der Lieferant liefert nachfolgende Produkte an die Schule (Zutreffendes bitte ankreuzen!)				

Wenn weniger Portionen, begründen (Klassenfahrt o.ä.)

Konzeption der Durchführung

Erzeugnisliste in Abstimmung mit Gesundheitsministerium SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Obst	Gemüse
Ananas	Auberginen
Äpfel	Avocado
Aprikosen	Chicoree
Bananen	Erbsen
Birnen	Fenchel
Blaubeeren	Gurken
Brombeeren	Karotten/Möhren
Clementinen	Kohlrabi
Datteln	Mairübchen
Erdbeeren	Paprika
Feigen	Pastinaken
Granatapfel	Petersilienwurzel
Grapefruit	Radieschen
Himbeeren	Rettich
Johannisbeeren	Rote Rüben/Rote Bete
Kaki[3]	Salate
Kirschen	Sellerie
Kiwis	Spargel
Mandarinen , Satsuma, Kumquats	Tomaten
Mango[3]	Zucchini
Melonen	
Mirabellen	
Nektarinen	
Orangen	
Pfirsiche	
Pflaumen	
Stachelbeeren	
Trauben	
Zwetschgen	

Trinkmilch
Milch wärmebehandelt, auch laktosefrei unterschiedlicher Fettgehalte, unterschiedlicher Gebindegrößen, keine Roh- oder Vorzugsmilch!

Förderfähig sind frisches Obst und Gemüse, wobei auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z.B. verpackte Apfelschnitzel) einbezogen werden können sowie Trinkmilch[1].

Ausgeschlossen[2] sind Erzeugnisse mit:
- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetztem Süßungsmitteln
-Zusätze der in VO (EG) Nr. 1333/2008 festgelegten künstlichen Geschmacksvertärker E 620 bis E 650

Das Obst und Gemüse müssen frisch, genussreif, unbeschadet sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.
Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie ökologische Ware sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Bei Milch darf das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen sein.

Konzeption der Durchführung Abrechnungszeiträume und Verzehrstage Schuljahr 20/21

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Mehr Verzehrstage können nicht abgerechnet werden!!

Verzehrtage im Schuljahr 2020/2021 bei 2 Verzehrtagen/Woche

Monat	je Monat	je Abrechnungszeitraum
August 2020	4	13
September 2020	9	
Oktober 2020	5	13
November 2020	8	
Dezember 2020	6	13
Januar 2021	7	
Februar 2021	8	17
März 2021	9	
April 2021	4	11
Mai 2021	7	
Juni 2021	6	6
Juli 2021	0	
Summe	**73**	**73**

Konzeption der Durchführung Portionspauschalen

(Nettopauschale ohne Umsatzsteuer frei Schule)

Schuljahr 2020/21

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Obst und Gemüse Portion 100 g in €		**Milch Portion 200 ml in €**	
konventionell	**ökologisch**	**konventionell**	**ökologisch**
0,34	**0,40**	**0,40**	**0,45**
AMI 2019			

Es erfolgt keine Förderung der MWSt., dies entbindet jedoch nicht von einer Steuerpflicht und damit ggfs. der Abführung eines Umsatzsteueranteils gegenüber der zuständigen Finanzverwaltung.

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren II

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Pflichten der Schule:

- Aufbewahrung der Einzellieferscheine
- Kontrolle und Quittierung des Liefernachweises des Lieferanten
- Lieferanten frühzeitig informieren, wenn Schüleranzahl /Portionen z.B. durch Klassenfahrt verringert
- Vor-Ort-Kontrollen zulassen (2021)
- Ggfs. an Evaluierung teilnehmen
- Offizielles Schulposter am Haupteingang der Schule aufhängen (Publizitätspflicht)
- Hygieneinformation beachten Corona!!
- Pädagogische Begleitmaßnahmen durchführen und dokumentieren und Meldung auf Abfrage

Wenn Schulen ihre Pflichten nicht einhalten, können Sie vom Programm ausgeschlossen werden!

Vor-Ort-Kontrollen

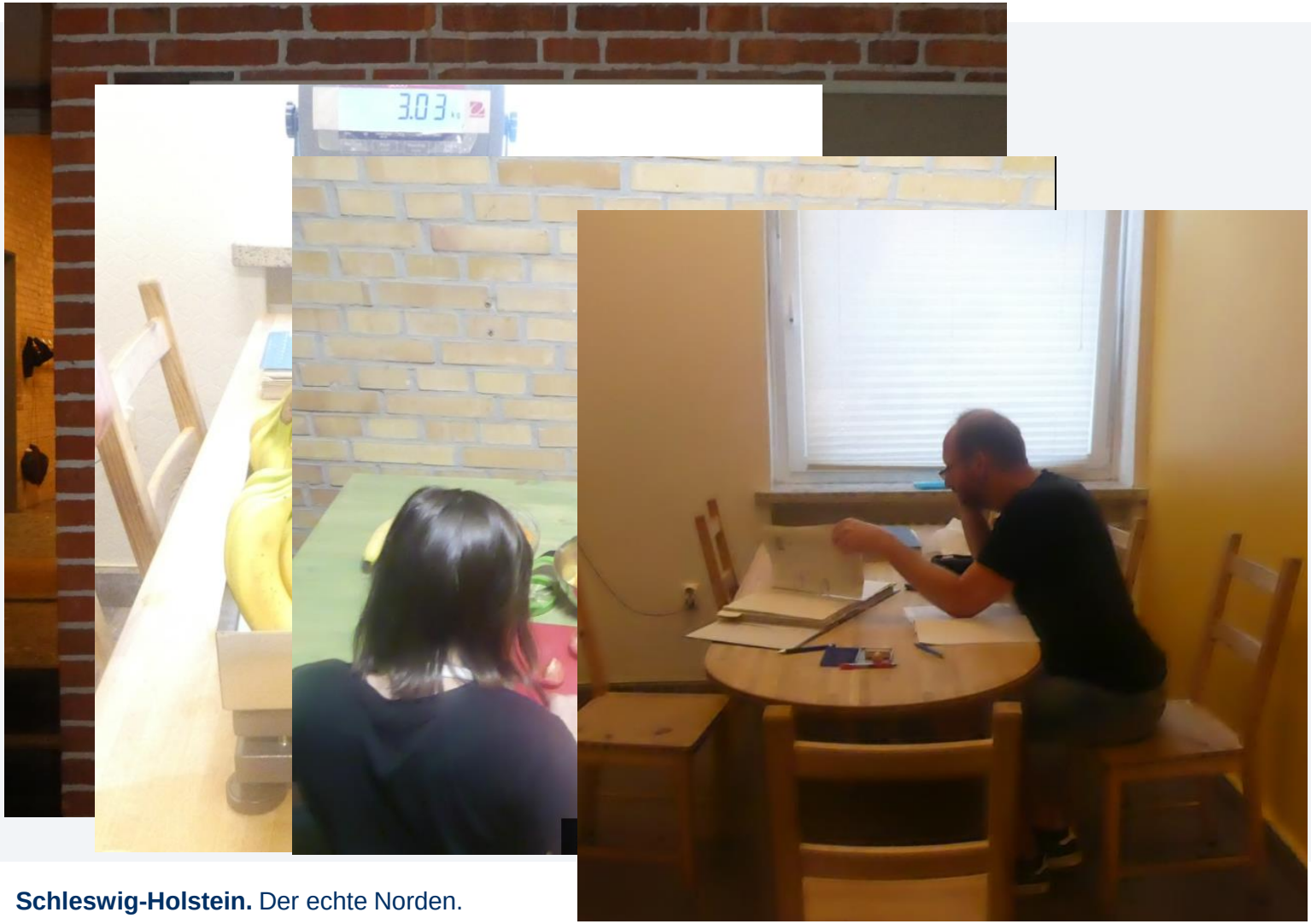

Vor-Ort-Kontrollen II

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

3. Prüfung der Maßnahme:

Nr.	Kontrollkriterium	Ja	Nein
3.1	Sind die Schülerzahlen aus den Zuwendungs- und Zahlungsanträgen des Antragstellers mit denen aus den Schul- bzw. Klassenbüchern der Schule zu Beginn des Schuljahres plausibel? Bemerkung: _____	☐	☐
3.2	Die Lieferaufzeichnungen (Lieferscheine) liegen vollständig vor und stimmen mit den Angaben auf den Liefernachweisen des Antragstellers überein? Wenn nein, Feststellung: _____	☐	☐
3.3	Wurden die Erzeugnisse kostenlos an die Schülerinnen und Schüler abgegeben? (Es gibt keine Gebühren o.ä.!)	☐	☐
3.4	Werden die Erzeugnisse nur an berechtigte Schülerinnen und Schüler ausgegeben? (=Schülerinnen und Schüler der Primarstufe) Wie geprüft? _____ Wenn nein, Feststellung: _____	☐	☐

2

VOK III

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Nr.	Kontrollkriterium	Ja	Nein
3.5	Erfolgt die Verteilung der gelieferten Erzeugnisse in einer separaten Mahlzeit (i.d.R. gemeinsames Frühstück) und nicht zusammen mit anderen Mahlzeiten wie dem Mittagessen? Wie geprüft? _____ Wenn nein, Feststellung: _____ _____	☐	☐
3.6	Wurde das Poster zum EU-Schulprogramm deutlich sichtbar im Eingangsbereich der Schule angebracht (Publizitätspflicht erfüllt)? Wenn nein, Feststellung: _____ _____	☐	☐
3.7	Wurden pädagogische Maßnahmen, die über die Lehrplaninhalte hinausgehen, von der Schule durchgeführt (Anhaltspunkt Bewerbungsantrag)? Wie geprüft? _____ Wenn nein, Feststellung: _____ _____	☐	☐
3.8	Die Trinkmilch wird als „weiße" Milch abgegeben und nicht mit Zusätzen wie Kakao o.ä. verändert? Wie geprüft? _____ Wenn nein, Feststellung: _____ _____	☐	☐
3.9	a.) Warenprüfung: Wurden die frisch gelieferten Erzeugnisse des Lieferanten im Rahmen einer Auslieferung überprüft?	☐	☐
	b.) Die gelieferten Erzeugnisse waren ohne augenscheinliche Mängel. Wie wurde geprüft? _____ _____	☐	☐
	c.) Stimmt die gelieferte Menge mit der angegebenen Menge auf dem Lieferschein überein? (Messen, Wiegen) Wie geprüft? _____	☐	☐

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Internet: www.Schleswig-Holstein.de/Schulobst

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

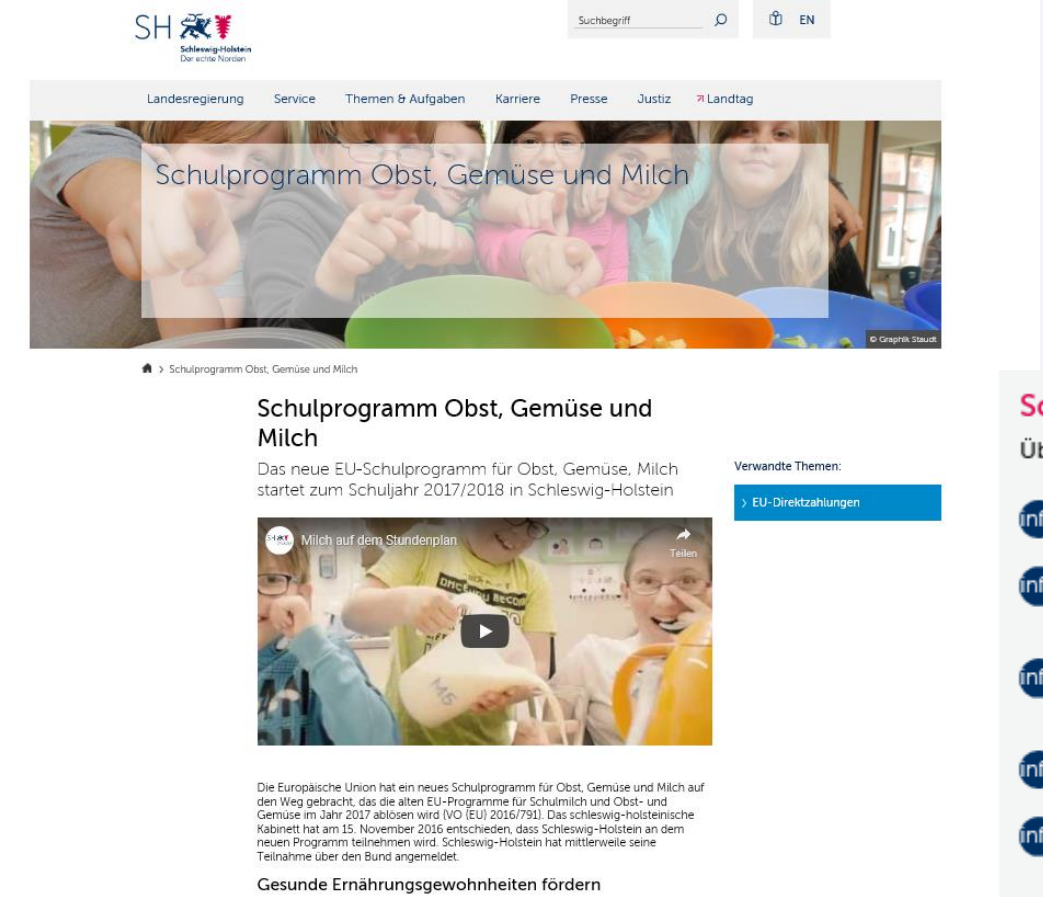

Servicestelle

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren III

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- Zulassung für das EU-Schulprogramm gilt für ein Schuljahr!
- Zur Fortführung ist eine neue Bewerbung erforderlich!
- Schulen die bereits teilnehmen/teilgenommen haben, werden bevorzugt ausgewählt.
- Achtung insbesondere Förderzentren: Einbeziehung höherer Jahrgangsstufen nur auf Antrag beim MELUND! Bitte nochmals prüfen!
- Neuer Bewerbungszeitraum im Frühjahr 2021 für das Schuljahr 2021/22

Gute Beispiele erwünscht!!

Stadtnachrichten

MBER 2017 | VORMITTAG 15° | NACHMITTAG 17° | MORGEN 15° | EFZ SEITE 7

Schüler der Affenklasse nehmen die erste Gemüselieferung von Gerd Boll entgegen. Simone Schmidt unterstützt die Ausladeaktion. KARI OSSA-SCHWARZ

Obst-Vitaminstoß für Grundschüler

Fritz-Reuter-Schule nimmt am neuen EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch teil / Umstellung auf ökologisches Schulessen